

Beschlussvorlage BV/2020/0253	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 30.06.2020 Ortsrat St. Ingbert-Hassel	
Wahl einer Schiedsperson im Schiedsbezirk St. Ingbert-Hassel	

Zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Hassel wird gewählt:

Erläuterungen

Wahl einer Schiedsperson im Schiedsbezirk St. Ingbert-Hassel

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Hassel, Herrn Torsten Towae, endete mit Ablauf des 15. Januar 2020.

Herr Towae hat sich bereit erklärt, erneut für das Schiedsamt zu kandidieren. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Wiederwahl ausdrücklich befürwortet, da er sein Amt engagiert ausübt und auf seine Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit zurückgreifen kann. Eine Wiederwahl ist nach den geltenden Vorschriften zulässig.

Schiedsleute werden nach § 3 Absatz 1 der Saarländischen Schiedsordnung (SSchO) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Nr. 10 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom jeweiligen Ortsrat des betreffenden Gemeindebezirks für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl ist nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG durch geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.